



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Träger von Kindertageseinrichtungen

Nachrichtlich:
Stadt- und Landkreise und kreisangehörige
Städte mit eigenem Jugendamt in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Landes- und Trägerverbände für
Kindertagesstätten in Baden-Württemberg

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Landesweite Einführung der Möglichkeit einer elektronischen Abgabe der unverzüglichen Personalmeldung gemäß § 47 SGB VIII zum 01. Oktober 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat gemäß § 47 SGB VIII mehrere Meldepflichten. Darunter fällt u.a. die Meldung der Namen und der beruflichen Ausbildung der Betreuungskräfte. Diese mit Einführung des SGB VIII formulierte Regelung verpflichtet den Träger, unverzüglich eine Meldung bei der zuständigen Behörde, dem KVJS-Landesjugendamt abzugeben. Der Gesetzgeber möchte so die Erfüllung der Mindestanforderungen zum Betrieb einer Einrichtung sicherstellen.

Zur schnelleren Bearbeitung und zum Abbau vermeidbarer Bürokratie hat nun das KVJS-Landesjugendamt für diese Personalmeldungen ein elektronisches Verfahren im Rahmen des EDV-Programms „Kita-Data-Webhouse“ (KDW) entwickelt.

In den letzten zwei Jahren wurde dieses elektronische Verfahren in vier Pilotkreisen erprobt und auf ihre Praxistauglichkeit geprüft (vgl. RS Dez 4-15/2014). Wir möchten diesen Pilotkreisen für ihre engagierte Mitarbeit herzlich danken.

Inzwischen wurden die Ergebnisse der Pilotphase ins Programm KDW einge-

**Dezernat Jugend -
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:
Marion Steck
Tel. 0711 6375-478
Marion.Steck@kvjs.de

21. Juli 2016

**Rundschreiben-Nr.
Dez. 4-18/2016**

Lindenspürstr.39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BLZ 600 501 01
Konto 222 82 82
BIC SOLADEST600
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

21. Juli 2016

Seite 2

arbeitet, so dass der landesweite Einsatz beginnen kann. Ab sofort können die Träger mit KDW-Zugang die unverzüglichen Personalmeldungen elektronisch abgeben.

Sofern Sie noch keinen KDW-Zugang haben, finden Sie die Anmeldeformulare unter <https://www.kitaweb-bw.de/kita/kitaStdPage.jsp>.

Ein großer Vorteil der Online-Meldung über KDW gegenüber einer postalischen Meldung ist eine einfachere und schnellere Handhabung der Meldepflicht. Der Aufwand ist geringer (kein Papier, kein Ausdruck, kein Porto etc.) und gleichzeitig werden die Personaldaten in KDW aktuell gehalten. Unterjährig gemeldete Personalveränderungen müssen für die Jahresstatistik zum jeweiligen 01.03. nicht noch einmal zusätzlich eingegeben werden.

Einen Leitfaden für die Nutzung des Angebots finden Sie unter: https://www.kitaweb-bw.de/kita/Leitfaden_UVP.pdf. Zudem steht eine FAQ Liste bereit: <https://www.kitaweb-bw.de/kita/UVP-FAQ.pdf>.

Selbstverständlich ist eine postalische Meldung auch weiterhin möglich. Das vorgesehene Formular finden Sie unter: <http://www.kvjs.de/jugend/aktuellesformulare-service/formulare.html>.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Ansprechperson. Die Kontaktdaten finden Sie unter: <http://www.kvjs.de/jugend/tagesbetreuung-von-kindern/ihr-kontakt-zu-uns.html>.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Kaiser